

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.03.2020



Drucksache Nr. 109/2020 öffentlich

Umbau ehemaliges Postgebäude zu einem Verwaltungsgebäude - Ergebnisse des Baubegleitgremiums

Anlagen: 2
Gäste: -

Sachverhalt:

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises hatte wegen der weitreichenden Bedeutung der Entscheidungen ein Begleitgremium zum Umbau des Postgebäudes aus seiner Mitte gebildet (s. Drucksache-Nr. 071/2020) und sich auf eine Größe des beratenden Ausschusses von 11 Mitgliedern verständigt.

In zwei Sitzungen hat sich das Gremium für folgende zusätzliche klimaschonende Maßnahmen entschieden (s. auch Anlagen 1 und 2):

PV-Anlage:

Vollflächig auf dem Dach 125.000 € brutto

Heizsystem:

Holzpellets-Heizung 8.800 € brutto

i.V.m. **Fußbodenheizung** 60.000 € brutto

E-Ladestationen für Dienstfahrzeuge und Fahrräder:

56.000 € brutto

Ökopflaster

18.000 € brutto

Um hinsichtlich Anzahl der Arbeitsplätze und E-Mobilität flexibel handeln zu können und zukunftssicher zu sein, hat sich das Gremium auch für folgende Vorschläge der Architekten bzw. Fachplaner entschieden:

Trafostation: 133.000 € brutto

Elektroinstallationen für weitere 25 Arbeitsplätze:40.000 € brutto**Brandwarnanlage:**15.000 €

Hinzu kommen noch die **Honorarkosten** in Höhe von ca. 15% der zusätzlich beauftragten Leistungen: 68.370 €

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme für die zusätzlichen Maßnahmen in Höhe von **ca. 524.170 €**, die das Begleitgremium Umbau Postgebäude dem Kreistag zur Genehmigung und Umsetzung vorschlägt.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat in seiner Sitzung den Tagesordnungspunkt vorberaten. Gem. § 5 Abs. 5 Ziffer 8 der Hauptsatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises ist der Kreistag für überplanmäßige Auszahlungen ab 500.000 € zuständig. Da die Ausgaben im Wesentlichen erst 2021 anfallen, entstehen formal gesehen keine überplanmäßigen Auszahlungen 2020. Faktisch bindet sich der Landkreis aber durch die für 2020 geplanten Vergaben. In analoger Anwendung der Hauptsatzung wird daher hier die Zuständigkeit des Kreistags gesehen.

Information zur Anmietung von Stellplätzen:

Entsprechend der Berechnung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind für das ehemalige Postgebäude zukünftig 34 Stellplätze nachzuweisen. Auf dem eigenen Grundstück können max. 19 Stellplätze angeordnet werden, somit wären 15 Stellplätze bei der Stadt Villingen-Schwenningen abzulösen. Es besteht jedoch die Möglichkeit in direkter Nachbarschaft Parkflächen anzumieten und damit das Stellplatzsoll zu erfüllen. Die Verwaltung hat sich für eine Anmietung zu ortsüblichen Preisen entschieden, da sich damit die beengte Parksituation am Gebäude entspannt und gleichzeitig auch für die Mitarbeiter*innen im zukünftigen Verwaltungsgebäude ein Parken in der Nähe ermöglicht wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kostenberechnung des Architekturbüros Flöß in Höhe von 9,34 Mio. € enthält alle Kostengruppen und voraussichtliche Preissteigerungen bis zur ursprünglich geplanten Fertigstellung der Baumaßnahme im Herbst 2021. Allerdings lag dieser vom Kreistag genehmigten Kostenberechnung lediglich eine Standardausstattung zugrunde.

Für den Landkreis hat aber der kommunale Klimaschutz schon lange eine hohe Priorität. Deshalb wurde entschieden, unter dem Blickwinkel „klimaaktiver Landkreis“ ein Baubegleitgremium einzurichten, das dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit - über die bereits in der Kostenberechnung vorgesehen Punkte - weitere klimaschonende Maßnahmen vorschlägt.

Die nun im Baubegleitgremium beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen summieren sich auf rund 525.000 €, die dann im kommenden Haushalt zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der bisher vorgesehene Bauzeitenplan wird sich nicht einhalten lassen und ein Bezug des Gebäudes kann wahrscheinlich erst im Frühjahr 2022 erfolgen. Damit muss auch der bestehende Mietvertrag für die externe Unterbringung des Personals entsprechend verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt entsprechend dem Vorschlag des Baubegleitgremiums die oben aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund 525.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Mittel zusätzlich in den Haushalt 2021 einzuplanen.